

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Anpassung des Richtplans: "Wohlen, Süd-Umfahrung" (Kapitel M 2.2, Beschluss 3.1, Nr. 46)
PDF-Dokument generiert am	28.08.2026 09:22
Stellungnahme von:	SVP Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Anpassung des Richtplans: "Wohlen, Süd-Umfahrung" (Kapitel M 2.2, Beschluss 3.1, Nr. 46)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 13. Mai 2026 bis 30. September 2026.

Inhalt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 6. Mai 2026 das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ermächtigt, die Anhörung, Vernehmlassung und Mitwirkung zur Anpassung des Richtplaneintrags "Wohlen, Süd-Umfahrung" durchzuführen. Die Südumfahrung Wohlen ist als Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan eingetragen. Damit wird ein kantonales Interesse an der Trasseefreihaltung für eine allfällige Ergänzung des Kantonsstrassennetzes ausgewiesen. Eine detaillierte Prüfung einer Umfahrung von Wohlen hat gezeigt, dass kurz- bis mittelfristig die Verkehrssituation in Wohlen mit alternativen Massnahmen verbessert werden soll. Langfristig soll eine Umfahrung aber eine mögliche Handlungsoption bleiben. Infolge neuer Rahmenbedingungen wie auch aufgrund neuer Erkenntnisse aus der Prüfung möglicher Umfahrungsvarianten soll der bestehende Richtplaneintrag "Wohlen, Süd-Umfahrung" durch zwei neue Einträge "Wohlen, Umfahrung Zentrum, Zentrumsentlastung Mitte" (Zwischenergebnis) und "Wohlen, Umfahrung Zentrum, Zentrumsentlastung Süd" (Zwischenergebnis) ersetzt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Dominik Kramer

Leiter Sektion Verkehrsplanung

Abteilung Verkehr

062 835 33 80

dominik.kramer@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Hanspeter
Nachname	Suter
E-Mail	Hanspeter.suter@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1 zu den Kapiteln 3.1 bis 3.3: Umsetzung

Sind die untersuchten Umfahrungsvarianten und deren Vor- und Nachteile nachvollziehbar?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
- ☐ ja, mit Vorbehalt
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Varianten werden grundsätzlich nachvollziehbar dargestellt. Nicht nachvollziehbar ist aber, weshalb der Richtplan angepasst werden soll, bevor die laufenden Verkehrszählungen abgeschlossen und ausgewertet sind. Diese Ergebnisse sind für die Beurteilung der verkehrlichen Wirkung wesentlich.

Frage 2 zu den Kapiteln 3.4 und 3.5

Sind Sie mit der Konsequenz der fachlichen Erkenntnisse aus der Zweckmässigkeitsbeurteilung für eine Umfahrlösung einverstanden (kurz- und mittelfristig Weiterverfolgung von alternativen Massnahmen, Umfahrung als eine langfristige Handlungsoption)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
- ☐ ja, mit Vorbehalt
- ☐ nein

☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die Priorisierung kurzfristiger und mittelfristiger Massnahmen wird unterstützt. Insbesondere sind die Optimierung des bestehenden Strassennetzes, Knotenverbesserungen, Verkehrsmanagement und digitale Verkehrslenkung konsequent umzusetzen. Falls langfristig eine Umfahrungsoption im Richtplan gesichert werden soll, ist eine einzige realistische und finanzierbare Variante zu priorisieren.

Frage 3 zu den Anträgen 1, 2 und 3

Sind Sie mit der vorgesehenen Richtplananpassung als Ganzes – Entlassung bestehender Richtplan-Eintrag "Wohlen, Süd-Umfahrung", Aufnahme "Wohlen, Umfahrung Zentrum, Zentrumsentlastung Mitte" und Aufnahme "Wohlen, Umfahrung Zentrum, Zentrumsentlastung Süd" – einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☒ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Die Entlassung des bisherigen Richtplaneintrags wird unterstützt. Die gleichzeitige Aufnahme von zwei neuen Varianten wird jedoch abgelehnt.

Gemäss Zweckmässigkeitsbeurteilung ist keine der untersuchten Varianten zweckmässig. Die Tunnelvariante erscheint aufgrund der hohen Kosten weder finanziell noch politisch realistisch. Falls eine langfristige Handlungsoption gesichert werden soll, ist die südliche Variante zu priorisieren. Zunächst sind jedoch die Massnahmen aus der Gesamtverkehrsbetrachtung sowie das Verkehrsmanagement umzusetzen und deren Wirkung zu beurteilen.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen